**Vorlage Leistungsvereinbarung Bibliothek – Trägerschaft**

**Vorbemerkungen**

Die Vorlage gibt einen grundsätzlichen Überblick über die wesentlichen Bestandteile einer Leistungsvereinbarung zwischen einer öffentlichen Bibliothek und ihrer Trägerschaft (Gemeinde, Verein oder Stiftung).

Das Dokument hat Empfehlungscharakter und sollte mit der Trägerschaft (Gemeinderat, Stiftungsrat oder Vereinsvorstand) abgestimmt werden.

Grundsätzlich gelten für dieses Dokument auch die Richtlinien für öffentliche Bibliotheken von Bibliosuisse 2020.

Erläuternde Anmerkungen sind *kursiv* gesetzt.

Vorlage Leistungsvereinbarung Bibliothek – Trägerschaft

Ergänzungen in grün: gelten für kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken

**Leistungsvereinbarung**

zwischen der Bibliothek xx und der Trägerschaft

**Präambel**

Gestützt auf

* das Medien- und Informationsangebot für alle Zielgruppen
* (Gesetzesbestimmungen und Verordnungen im Kanton, in der Gemeinde)
* (Richtlinien für öffentliche Bibliotheken Bibliosuisse)
* (Bibliotheksstrategie)

treffen die Trägerschaft xx und die Bibliothek xx folgende Vereinbarung:

1. **Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung hat zum Ziel, Folgendes zu regeln:

* die Organisation und Führung der Bibliothek xx
* die Verantwortlichkeiten beider Parteien (der Trägerschaft und der Bibliothek)
* die zur Verfügung gestellten Ressourcen.
1. **Leistungen der Bibliothek**
* Die Bibliothek xx stellt Dienstleistungen für die Einwohner\*innen ihres Einzugsgebiets gemäss den Richtlinien Bibliosuisse zur Verfügung.
* Sie ist ein Ort der Kultur, der Information, der Bildung und der Freizeitgestaltung sowie ein Ort der Begegnung und Partizipation für die Einwohner\*innen des Einzugsgebiets.
* Sie generiert selbsterwirtschaftete Mittel wie Abonnements- oder Mahngebühren sowie weitere Erträge. Insbesondere sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und optimal auszuschöpfen. *(fakultativ; es gibt Institutionen, in denen keine Gebühren erhoben werden)*
* Sie bietet aktuelle analoge und digitale Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Lebens- und Freizeitgestaltung sowie zur Unterhaltung an.
* Sie stellt der Öffentlichkeit zeitgemässe, funktionale und barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung, die ihrem Auftrag als Aufenthaltsort und Lernort gerecht werden und legt die Öffnungszeiten dementsprechend fest.
* Sie stellt ihrer Kundschaft eine moderne technische Infrastruktur (beispielsweise WLAN; Internetzugang, Online-Katalog) zur Verfügung.
* Sie stellt ein zielgruppengerechtes Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot bereit und berücksichtigt dabei die Heterogenität der Bevölkerung. Insbesondere werden Angebote zur Sprach- und Leseförderung und zur Vermittlung von Informationskompetenz umgesetzt.
* Sie arbeitet mit der Schule gemäss einer separaten Vereinbarung zusammen.
* Die Bibliothek strebt eine Kooperation mit anderen Leistungserbringern in ihrem Einzugsgebiet an mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und neue zu schaffen.
* In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sie sich optimalerweise an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.
* Sie pflegt Kontakte mit verschiedenen Partnern und betreibt Netzwerkpflege, um ein vielfältiges Publikum zu erreichen.
* Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Träger.
1. **Verantwortlichkeit der Bibliothek**
* Die Bibliotheksleitung ist gegenüber der Trägerschaft für die Führung des Bibliotheksbetriebs verantwortlich und informiert diese regelmässig über die Bibliotheksaktivitäten.
* Die Bibliotheksleitung verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Trägerschaft.
1. **Aufgaben der Trägerschaft**
* Die Trägerschaft bestimmt aus ihrem Kreis eine Person oder ein Gremium zur Prüfung der ordnungsgemässen Umsetzung der vorliegenden Leistungsvereinbarung. Ein regelmässiger Kontakt mit der Bibliotheksleitung wird gepflegt.
* Die Trägerschaft erlässt die Bibliotheksstrategie, die in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung erarbeitet wird.

Die Trägerschaft stellt der Bibliothek unentgeltlich angemessene, barrierefreie Räumlichkeiten mit zeitgemässer Ausstattung zur Verfügung, die für die Erfüllung ihres Auftrags als öffentliche (oder als kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek) notwendig und geeignet sind.

* Die Trägerschaft stellt die Bibliotheksleitung sowie die Bibliotheksmitarbeitenden (ev. Praktikant\*innen oder Auszubildende) ein. Bei der Anstellung der Bibliotheksmitarbeitenden ist die Bibliotheksleitung miteinzubeziehen und hat eine beratende Stimme. Die Bibliotheksmitarbeitenden sind der Bibliotheksleitung unterstellt.
* Die Trägerschaft sorgt für zeitgemässe, faire Entlöhnung und Sozialleistungen sowie weitere Leistungen (gemäss Spesenreglement > Beitrag an Weiterbildung, Fahrtkosten etc.).
* Die Trägerschaft erstellt zusammen mit der Bibliotheksleitung ein angemessenes Budget für den Betrieb der Bibliothek (Personal, Erwerbung von Medien, Durchführung von Vermittlungsangeboten und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

*(Optional:* *Dabei können selbsterwirtschaftete Mittel wie Abonnements- oder Mahngebühren sowie weitere Erträge von der Bibliothek für eigene Zwecke verwendet werden.*

* Die Trägerschaft verpflichtet sich, dass jeweils jährlich festgelegte Budget in der Höhe von CHF xx zu garantieren.

*(Die Richtlinien öffentliche Bibliotheken empfehlen einen Betriebsbeitrag von CHF 35.00 pro Einwohner\*in)*

1. **Vertragsdauer**
* Diese Vereinbarung tritt am … in Kraft und wird für eine Dauer von … Jahren abgeschlossen. Wird diese nicht von einer der beiden Parteien ein Jahr vor Ablauf gekündigt, wird sie automatisch um … Jahr(e) verlängert.
* Jede Partei kann jederzeit eine Änderung verlangen. Diese muss von beiden Parteien gutgeheissen werden.

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

Trägerschaft / vertreten durch Bibliotheksleiter\*in